

## Antrag

<b>Antragsteller</b> CDU- und SPD-Kreistagsfraktionen	<b>Datum</b> 07.05.2021
<b>Beratung im</b> Jugendhilfeausschuss Kreisausschuss Kreistag	<b>öffentlich/nichtöffentlich</b> öffentlich <b>am</b> 14.06.2021 17.06.2021 24.06.2021

**Betreff**

Eltern entlasten - Keine Elternbeiträge für eingeschränkte Leistung

**Beschlussantrag/Anfrage**

Seit Februar 2021 findet die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. in der Kindertagespflege gar nicht oder nur eingeschränkt statt. Deshalb beschließt der Kreistag, ab dem Monat Februar 2021 für den Zeitraum in dem keine vollständige Betreuung stattfindet, keine Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sowie für den Besuch einer Offenen Ganztagschule zu erheben bzw. diese rückwirkend zu erstatten. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer hälftigen Beteiligung des Landes.

**Schilderung des Sachverhalts**

Für die Monate im Jahr 2020, in denen es keine oder nur eine eingeschränkte Betreuung in den Kindertagesstätten, der Tagespflege sowie der Offenen Ganztagschulen (OGS) gegeben hat, haben sich Land und Kommunen auf eine Aussetzung bzw. Erstattung der Elternbeiträge jeweils zur Hälfte verständigt. Gleiches ist für den Monat Januar 2021 geschehen.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie waren im Februar 2021 seitens der Landesregierung alle Eltern dringend aufgefordert, ihre Kinder nicht in der Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle betreuen zu lassen. Diesem Appell ist die weit überwiegende Mehrheit der Eltern nachgekommen und hat den Großteil der Betreuungsarbeit geleistet.

Auch in den sich anschließenden Monaten war – und ist es noch – der Betreuungsumfang sowohl in Kitas als auch in der OGS eingeschränkt. Bisher wurden die Elternbeiträge für die Monate Februar 2021 folgende entgegen den Regelungen für das Jahr 2020 sowie den Januar 2021 dennoch erhoben.

Wir begrüßen ausdrücklich die Ankündigung der Landesregierung, für das erste Halbjahr 2021 den Eltern die Hälfte der Betreuungskosten zu erlassen.

Bisher standen die Eltern vor der Situation, dass sie für eine nur eingeschränkt angebotene Betreuungsleistung die volle Beitragshöhe zahlen mussten. Das widerspricht dem Verständnis von Leistung und Gegenleistung und missachtet die Herausforderungen, denen sich Eltern und Familien angesichts des eingeschränkten Betreuungsangebots ausgesetzt sehen. Gerade Familien sind und waren in dieser Krise besonders gefordert. Auch deshalb danken wir dem Land für das angekündigte finanzielle Engagement

Soest, 07.05.2021

Ort, Datum

---

gez. Ulrich Häken  
Vorsitzender der  
CDU-Kreistagsfraktion

gez. Christian Klespe  
Vorsitzender der  
SPD-Kreistagsfraktion